

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 31.07.2025
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:10 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur
Dollinger, Anita
Dösel, Harald
Drotziger, Klaus
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Hauber, Wolfgang
Hetzner, Maximilian
Käsberger, Sabine
Kohler, Alexander
Meyer, Gerd
Mühlöder, Manuela
Naß, Gerhard
Pecoraro, Elisabeth
Pößnicker, Claudia
Roth, Karl
Rother, Victor
Schneller, Maria
Schramm, Katrin
Strunz, Sonja

Ortssprecher

Freist, Eckard
Hufnagel, Georg
Küchler, Harald
Trelka, Markus
Wein, Martina

Schriftführer

Werner, Urszula

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bengel, André
Degen, Karl-Heinz
Kamm, Tobias
Kreißl, Andreas

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme - öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.06.2025
Vorlage: OB/110/2025
- 1.2 Kanalsanierung Egerlandstraße und Danziger Straße
Vorlage: SG 44/052/2025

2. Entscheidung - öffentlich

- 2.1 Kulturprojekt
Vorlage: OB/109/2025
- 2.2 Differenzierte Mietgebühren für städtische Gebäude - Unterscheidung zwischen auswärtigen Anmietern und ortsansässigen Anmietern
Vorlage: SG 14/033/2025
- 2.3 Vorlage der Jahresrechnung 2024 der Stadt Weißenburg i. Bay. gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
Vorlage: SG 20/132/2025
- 2.4 Gründung GmbH Bäderallianz
Vorlage: GF SW/053/2025
- 2.5 Kommunale Wärmeplanung der Stadt Weißenburg i. Bay.
Vorlage: SG 45/053/2025
- 2.6 Ehem. Armenhauses, Schmalwiesen 5, 91781 Weißenburg, Fl.Nr.: 2486, Gmk. Weimersheim
Vorlage: SG 45/052/2025
- 2.7 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/109/2025
- 2.8 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort
Vorlage: SG 42/108/2025
- 2.9 Änderung zum Stellplatzrecht und Erlass einer kommunalen Stellplatzsatzung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 4 und 5 BayBO n.F.
Vorlage: ABT 4/021/2025
- 2.10 Änderung zum Spielplatzrecht und Erlass einer kommunalen Spielplatzsatzung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO n.F.
Vorlage: ABT 4/022/2025
- 2.11 Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes „Altstadt II“ im Bereich der ehemaligen Turnhalle am Seeweiher und der Mogetissa-Therme
Vorlage: ABT 4/020/2025
- 2.12 Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB für die Herstellung des Wöhrbachweges BA 1
Vorlage: SG 40.1/009/2025
- 2.13 Übertragung von Umlegungsverfahren auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Außenstelle Weißenburg
Vorlage: SG 40.1/010/2025
- 2.14 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum 1. September 2026
Vorlage: SG 13/080/2025
- 2.15 Unterstützung einer Stiftungsprofessur „Kunststofftechnik“ am kunststoffcam-

2.16 Bekanntgaben - öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Kenntnisnahme - öffentlich

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.06.2025

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die angefügte Niederschrift.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.05.2025 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

1.2 Kanalsanierung Egerlandstraße und Danziger Straße

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Mit der beabsichtigten Kanalsanierung in der Egerland- und Danziger Straße besteht Einverständnis und soll baulich umgesetzt werden.

Zur Kenntnis genommen

2 Entscheidung - öffentlich

2.1 Kulturprojekt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert kurz die Vorlage, verweist auf die Zustimmung des Hauptausschusses und betont die gute Idee der Ossberger Stiftung.

Dr. Ossberger bedankt sich für die Möglichkeit, seine Überlegungen dem Stadtrat vorstellen zu können und informiert, dass die Ossberger Stiftung bereits seit über 20 Jahren besteht.

Da seit Längerem ein geeignetes Stiftungshaus gesucht wurde, ist er sehr erfreut, dass mit dem ehemaligen Hypovereinsbank-Gebäude ein geeignetes Objekt gefunden wurde.

Weil es jedoch für die Stiftung selbst zu groß ist, entstand der Gedanke daraus ein Kultur- und Bildungshaus zu machen. Die Stiftung schlägt der Stadt vor, dass sie die Räumlichkeiten nutzen kann und die Übernahme der Betriebskosten in einem Nutzungsvertrag festgehalten wird.

Da das Haus noch nicht gekauft worden ist, hängt die Entscheidung der weiteren Vorgehensweise von der Zustimmung des Stadtrates ab.

StR Drotziger gefällt die Vorstellung eines Kulturhauses in einer so zentralen Lage. Die überschaubaren Nutzungskosten und die zusätzliche Unterbringung der VHS begrüßt er.

StR Rother empfindet das Projekt als eine Bereicherung für die Stadt und bedankt sich bei Herrn Dr. Ossberger für das Angebot.

StR Hetzner schließt sich StR Rother an.

StR Gruber hebt die Tatsache hervor, dass für die Raumnutzung keine großen Kosten aus dem Haushalt benötigt werden

StR Dösel ergänzt, dass das ehemalige Hypovereinsbank-Gebäude bekanntlich eine gute Substanz besitzt und bedankt sich ebenso für die Möglichkeit der Nutzung.

Beschluss:

1. Die Stadt Weißenburg nimmt das Angebot der Ossberger Stiftung auf Überlassung des Anwesens Rosenstraße 2 (ehemalige HypoVereinsbank) an. Das Objekt wird mietfrei für 15 Jahre (10 Jahre mit Option für die Stadt auf weitere 5 Jahre) zur Verfügung gestellt. Die Stadt trägt sämtliche Neben- und Betriebskosten sowie Unterhaltsmaßnahmen, die nicht das sog. Dach- und Fach betreffen.
2. Es ist vorgesehen, das Überlassungsobjekt zur Unterbringung der Volkshochschule, des Stadtmarketingvereins, der Theatergenossenschaft und der Ossberger Stiftung zu nutzen. Weitere Nutzungen können hinzukommen. Ferner sollen dort kulturelle Veranstaltungen wie beispielsweise kleinere Konzerte, Kunstausstellungen, Lesungen u.Ä. stattfinden.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, einen entsprechenden Überlassungsvertrag abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.2 Differenzierte Mietgebühren für städtische Gebäude - Unterscheidung zwischen auswärtigen Anmietern und ortsansässigen Anmietern

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert kurz die Vorlage, auch die Entscheidung des Hauptausschusses für eine Unterscheidung zwischen den Anmietern und schlägt einen 15%-Mietpreis-Nachlass für die ortsansässigen Anmieter vor.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Mietgebühren für die städtischen Räumlichkeiten/Gebäude (Wildbadsaal, Kulturzentrum Karmeliterkirche, Söller, Schranne, Bergwaldtheater) werden differenziert erhoben:

- **Ortsansässige Mieter** (Hauptwohn-/Firmen-/Institutionssitz) erhalten eine Ermäßigung von 15 % auf den Gesamtpreis.
- **Auswärtige Mieter** zahlen den regulären Mietpreis gemäß Gebührenordnung.

Das Kulturamt wird beauftragt, entsprechende Informationsmaterialien, Gebührenordnungen und Vertragsformulare anzupassen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.3 Vorlage der Jahresrechnung 2024 der Stadt Weißenburg i. Bay. gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 der Stadt Weißenburg i. Bay. wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnung 2024 der Stadt Weißenburg i. Bay. örtlich zu prüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.4 Gründung GmbH Bäderallianz

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert kurz die Vorlage und verweist auf den einstimmigen Beschluss des Hauptausschusses.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenburg stimmt dem Abschluss der Satzung sowie dem Businessplans der Bäderallianz Altmühlfranken wie vorgetragen nochmals ausdrücklich zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenburg beauftragt und bevollmächtigt alle handelnden Organe, insbesondere die Geschäftsführer der Stadtwerke Weißenburg GmbH diese bei der Gründung der Bäderallianz Altmühlfranken GmbH umfassend zu vertreten und dazu alle nötigen Beschlüsse zu fassen und auch redaktionelle Änderungen an der Satzung vorzunehmen, um insbesondere eventuelle Änderungswünsche von IHK, Notar, Registergericht oder Rechtsaufsichtsbehörde umzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.5 Kommunale Wärmeplanung der Stadt Weißenburg i. Bay.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert kurz die Vorlage und informiert, dass die Stadt Weißenburg eine der ersten Kommunen in Bayern ist, die die Wärmeplanung beschließt.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

- Die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) für die Stadt Weißenburg i. Bay. (Stand: Juli 2025) und insbesondere die dargestellten Ziele und Maßnahmenvorschläge werden als konzeptionelle Grundlage für das zukünftige Handeln der Stadt anerkannt.
- Der Stadtrat beschließt den Kommunalen Wärmeplan der Stadt Weißenburg i. Bay. in der Version vom 09.07.2025
- Eine formelle Festsetzung von Wärmeversorgungsgebieten ist damit nicht verbunden

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.6 Ehem. Armenhauses, Schmalwiesen 5, 91781 Weißenburg, Fl.Nr.: 2486, Gmk. Weimersheim

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert kurz die fraglichen Punkte der Vorlage und informiert, dass er ein Gespräch mit Herrn Kraft geführt hat. Schlussendlich wurde eine Variante C, mit einer 40%-Förderung, ausgearbeitet und als Beschluss vorgeschlagen.

StR Drotziger begrüßt diese Variante, findet den gefundenen Kompromiss gut und lobt die Beteiligung der Ortsbevölkerung an den Maßnahmen.

Oberbürgermeister Schröppel ergänzt, dass der Anteil der Stadt bei ca 164.000 € liegt, wobei Bewohner des Dorfes 10% der Kosten durch Eigenleistung übernehmen würden.

StRin Mühlöder spricht sich auch für die Variante C aus und betont die wichtige Rolle des Hauses als Ort der Zusammenkunft für die Dorfgemeinschaft.

StR Dösel hatte anfänglich Sorgen wegen der Minderung der Förderung, da aber die 10% der Kosten über Eigenleistung der Dorfbevölkerung gedeckt werden, begrüßt er das Projekt und wünscht einen guten Verlauf der Umbauten.

StR Gruber ergänzt, dass sich seine Bedenken wegen eventueller Nichtnutzung des Hauses verflüchtigt haben, nachdem die Dorfgemeinschaft einen Nutzungsplan vorgelegt hat.

StRin Pecoraro ist erfreut über den großen Anteil der Jugend an dem Projekt.

Beschluss:

Die über die Verwaltung bereits 2023 beantragte Förderung beim Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) eine flurstückgenaue Dorferneuerung „Dorfgemeinschaftshaus Schmalwiesen“, jetzt mit veränderter Förderhöhe von 30 % +10 % durchzuführen, wird zugestimmt.

Die neu ausgearbeitete Variante C soll nun über das Bauamt in Förderkonstellation mit dem Amt für Ländliche Entwicklung, Ansbach ab 2026 bis 2027 umgesetzt werden.

Die Stadt Weißenburg baut das Erdgeschoss des Hauses mit einem Volumen von rd. 278.000 € aus und bereitet das Obergeschoss zum Selbstausbau durch die Dorfgemeinschaft vor.

Die Dorfgemeinschaft erklärt sich bereit, weitere Gewerke in Eigenleistung mit einem Volumen von 16.000 € zu erbringen.

Um die spätere Entfluchtung des ausgebauten Obergeschosses zu ermöglichen, wird von Seiten der Stadt ein separater Ausgang geschaffen und eine Treppe mit einem Volumen von 12.000 € angebaut.

Im Ergebnis belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 274.000 €, wovon 40% gefördert werden und 60% von der Stadt getragen werden müssen.

Die notwendigen Gelder in Höhe von insgesamt 275.000 € sind im Haushalt bereits eingestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.7 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert kurz die Vorlage und informiert, dass im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses auch die anliegende Straße saniert werden musste und dass die Gesamtkosten 8,4 % über der ursprünglichen Schätzung liegen.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Außenanlagen/Tiefbauarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Oberhochstatt wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma Thannhauser Straßen-und Tiefbau GmbH aus Fremdingen mit einem Angebotspreis von 183.299,28 € beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.8 Umbau des ehemaligen Progymnasiums zum Kinderhort

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wird die Firma Fritz König GmbH, Dufental 2, 91781 Weißenburg mit dem wirtschaftlichsten Angebot, mit einem Angebotspreis von 335.560,66 € beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.9 Änderung zum Stellplatzrecht und Erlass einer kommunalen Stellplatzsatzung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 4 und 5 BayBO n.F.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage, verweist auf den „verwaltungs-technischen Fehler“ des Städtetages in dem eingestanden wurde, dass die Ausfertigung der Satzung erst nach Inkrafttreten der neuen Ermächtigungsgrundlagen, also ab 01.10.2025, erfolgen kann.

Ergänzend fügt er ein, dass der Ablösebetrag von 2500 € auf 5000 € festgesetzt werden sollte.

StR Gruber verweist auf die Ablösesumme von 9000 €, die in Gunzenhausen gilt.

StR Naß hält 9000 € für zu hoch und begrüßt den Vorschlag des Oberbürgermeisters.

StR Hetzner schließt sich Herrn Naß an.

Beschluss:

1. Die Stadt Weißenburg i. Bay. erlässt grundsätzlich eine Stellplatzsatzung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO mit Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 5 BayBO und reagiert damit auf die Streichung der staatlich angeordneten Stellplatzpflicht.
2. Der vorgeschlagenen Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Stadt Weißenburg i. Bay. vom 31.07.2025, siehe Anhang zu dieser Sitzungsvorlage, wird zugestimmt. Diesen Satzungsentwurf modifizierend wird der Ablösebetrag gemäß § 3 Abs. 3 auf 5.000,-- € festgesetzt.
Darüber hinaus wird der Satzungsentwurf dahingehend modifiziert, dass die Schlussbestimmung in § 6 auf Grund eines aktuellen Hinweisschreibens des Bayerischen Städte- und Gemeindetages die folgende Fassung erhält: Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Stadtratsbeschlüsse zur Stellplatzablöse vom 26.07.2018, TOP 1.4, werden mit Ablauf des 30.09.2025 aufgehoben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 3

2.10 Änderung zum Spielplatzrecht und Erlass einer kommunalen Spielplatzsatzung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO n.F.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert die Vorlage, verweist auf den „verwaltungs-technischen Fehler“ des Städtetages in dem eingestanden wurde, dass die Ausfertigung der Satzung erst nach Inkrafttreten der neuen Ermächtigungsgrundlagen, also ab 01.10.2025, erfolgen kann.

StR Gruber befürchtet, dass die Bauträger zwar ihrer Spielplatzpflicht nachkommen werden, dafür aber unattraktive Plätze bauen, die auch nicht bespielt werden.

StR Hetzner betont die Wichtigkeit der Spielplätze an Mehrfamilienhäusern.

Beschluss:

1. Die Stadt Weißenburg i. Bay. erlässt grundsätzlich eine Spielplatzsatzung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO und reagiert damit auf die Streichung der staatlich angeordneten Spielplatzpflicht.
2. Der vorgeschlagenen Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Stadt Weißenburg i. Bay. vom 31.07.2025, siehe Anhang zu dieser Sitzungsvorlage, wird zugestimmt.
Der Satzungsentwurf wird dahingehend modifiziert, dass die Schlussbestimmung in § 7 auf Grund eines aktuellen Hinweisschreibens des Bayerischen Städte- und Gemeindetages die folgende Fassung erhält: Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1

2.11 Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes „Altstadt II“ im Bereich der ehemaligen Turnhalle am Seeweiher und der Mogetissa-Therme

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Im Rahmen der Erweiterung der Sanierungssatzung „Altstadt II“ der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenburg i. Bay. macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage in der Fassung vom 30.05.2025 (vgl. Anlage), zu Eigen. Die in der Sitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
2. Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich keine Notwendigkeit, den Entwurf der Satzung, den vorgesehenen Umgriff des Sanierungsgebietes und auch nicht die Begründung des Sanierungsbedarfs zu ändern (Beschluss über die Abwägung aller öffentlichen Belange).
3. Der vorgelegte Entwurf der Satzung der Stadt Weißenburg i. Bay. über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt II“ im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB wird beschlossen (Satzungsbeschluss gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
4. Die Sanierungsmaßnahmen sollen innerhalb einer Frist von 15 Jahren durchgeführt werden (§ 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB).
5. Die beschlossene Satzung ist nach der Ausfertigung gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 BauGB im Amtsblatt bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.12 Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB für die Herstellung des Wöhrbachweges BA 1

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel informiert, dass die Baumaßnahmen in Eigenregie der Bewohner stattfinden werden.

Ortssprecher Hufnagel betont, dass die Bewohner die Verwaltung entlasten wollen, darum alles in eigene Hand genommen haben um endlich, nach 45 Jahren, den Weg erschließen zu wollen. Für die zukünftigen Baugebiete würde er sich mehr Nachhaltigkeit in Bezug auf die Entwässerung wünschen.

Beschluss:

Mit dem angefügten städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.13 Übertragung von Umlegungsverfahren auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Außenstelle Weißenburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel informiert kurz, dass diese Angelegenheit bereits in der Presse erwähnt wurde.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schwabach, Außenstelle Weißenburg wird mit dem Umlegungsverfahren für das Gebiet Nr. 35/II „Am Lehenwieseweg II“ beauftragt.
2. Das Umlegungsverfahren für das Baugebiet Nr. 29 I für das Gebiet „An der Weiboldshausener Straße – Am Bösbach“ westlicher Teil wird zeitlich nach hinten verschoben.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.14 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum 1. September 2026

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Besprechung dieses Themas in der Ausschusssitzung.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Zum 1. September 2026 wird je ein Ausbildungsplatz für folgende Berufe bereitgestellt:
 - Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
 - Fachinformatikerin/Fachinformatiker
 - Veranstaltungskaufrau/Veranstaltungskaufmann
 - Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - Forstwirtin/Forstwirt.
2. In den städtischen Kindertagesstätten werden zum 1. September 2026 angeboten:
 - acht Plätze für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (Vorpraktikum)
 - acht Plätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum).

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.15 Unterstützung einer Stiftungsprofessur „Kunststofftechnik“ am kunststoffcampus bayern / Technologie(transfer)zentrum Weißenburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel möchte die Vorlage öffentlich behandeln zu wollen. Damit besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Schröppel informiert, dass nach 10 Jahren Betrieb die Hochschule Ansbach das Technologiezentrum Weißenburg von der Technischen Hochschule Degendorf übernehmen wird und somit für den gesamten **kunststoff**campus bayern verantwortlich sein wird.

An der Stiftungsprofessur sollen sich auch die regionale Wirtschaft und die regionalen Banken zu je einem Drittel beteiligen. Für die beiden kommunalen Partner (Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen und Stadt Weißenburg) ist eine jährliche Kostenbeteiligung von € 30.000,- vorgesehen.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Stadt Weißenburg unterstützt die Einrichtung einer neuen zusätzlichen Stiftungsprofessur „Kunststofftechnik“ mit Sitz in Weißenburg am **kunststoff**campus bayern im Zuge der Weiterentwicklung und Neuorientierung des Technologie(transfer)zentrums in Weißenburg durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach unter dem Vorbehalt der jährlichen Hausmittelbereitstellung durch den Stadtrat in Form einer Festbetragsförderung in Höhe von jährlich 30.000 € für einen Zeitraum von fünf Jahren beginnend ab dem Wintersemester 2025/2026.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsentwurf 2026 sowie in die Finanzplanung der vier Folgejahre einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

2.16 Bekanntgaben - öffentlich

1. Oberbürgermeister Schröppel informiert, dass nach dem Altstadtfest die Fragen lauter wurden, wie wir zukünftig mit der Terrorgefahr umgehen sollen bzw welche Absperungen in Frage kämen. Als einer Art Test wurde von dem ansässigen Schlosser eine Straßensperre erstellt, die musste seitlich aber gesichert werden, damit sich niemand beim Vorbeifahren verletzt.

Herr Schröppel erörtert anhand von Bildern und Videos die Funktionalität einer Terrorsperre, die in der Schweiz produziert wird und ca 100.000 € für vier Stücke kosten würde. Da sie aber für eine eventuell nötige Rettungsgasse einen Bereich von 1,50 m freilässt, wird er im Wege der dringlichen Anordnung die Beschaffung der Sperren vollziehen.

StRin Mühlöder fragt nach, ob sich sowas vielleicht nachbauen ließe.

Rechtsdirektor Stefke verneint die Frage mit der Betonung auf Verletzung des Urheberrechts.

2. Oberbürgermeister Schröppel informiert über bevorstehende Ortstermine bezüglich der Dettenheim-Umfahrung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Urszula Werner
Schriftführung